

Informationsvorlage**2024-2029/Info-003****Status: öffentlich**

Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und Soziales (BOS)
Bearbeiter Herr Peters

Erstellungsdatum: 26.06.2024
Aktenzeichen 12.91.1.4

Betreff:

Kommunalwahlen 2024 - Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers Ortschaft Paplitz
--

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

Kommunalwahlen war auch die Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers für die Ortschaft Paplitz geplant.

Der Stadtrat der Stadt Genthin hatte dazu in seiner Sitzung am 14.12.2023 die erforderlichen Beschlüsse gefasst und u. a. den Wahltag und -zeit (Beschlussvorlage 2019-2024/SR-323) sowie Inhalt der Stellenausschreibung (Beschlussvorlage 2019-2024/SR-325) bestimmt.

Der Wahlausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Genthin einschließlich ihrer Ortschaften stellte in seiner Sitzung am 04.04.2024 fest, dass keine Bewerbungen für die Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers der Ortschaft Paplitz eingegangen sind. Der für die Wahl festgesetzte Wahltermin und Wahlzeit am Sonntag, den 09.06.2024 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr wurde abgesetzt.

Gem. den Vorgaben des § 30 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) war eine neue Wahl durchzuführen und vorzubereiten.

Der neue Wahltermin wurde gem. § 74 Abs. 2 KWO LSA durch die Kommunalaufsicht des LK JL bestimmt.

Für die Durchführung der Wahl des OV Paplitz wurde Sonntag, der 01.09.2024 in der Zeit von 08.00 - 18.00 Uhr festgelegt. Der Termin für eine etwaig erforderliche Stichwahl wurde auf Sonntag, den 22.09.2024 bestimmt.

Die vom Stadtrat bestätigte Stellenbeschreibung blieb abgesehen von den veränderten Terminen unverändert. Als letzter Termin für die Einreichung der Bewerbung war nunmehr Dienstag, der 25.06.2024 bestimmt.

Der Wahlausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Genthin einschließlich ihrer Ortschaften stellte in seiner Sitzung am 26.06.2024 fest, dass erneut keine Bewerbungen für die Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers der Ortschaft Paplitz eingegangen sind. Damit wurde der für die Wahl festgesetzte Wahltermin und Wahlzeit am Sonntag, den 01.09.2024 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr abgesetzt.

Eine erneute Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers für die Ortschaft Paplitz findet gem. § 88 Abs. 1 KVG LSA nicht statt. Der Stadtrat übernimmt die Aufgaben des Ortsvorstehers bis zum Ende der Wahlperiode.

Anlagen:

(Carola Elsner)

Stadtwahlleiterin